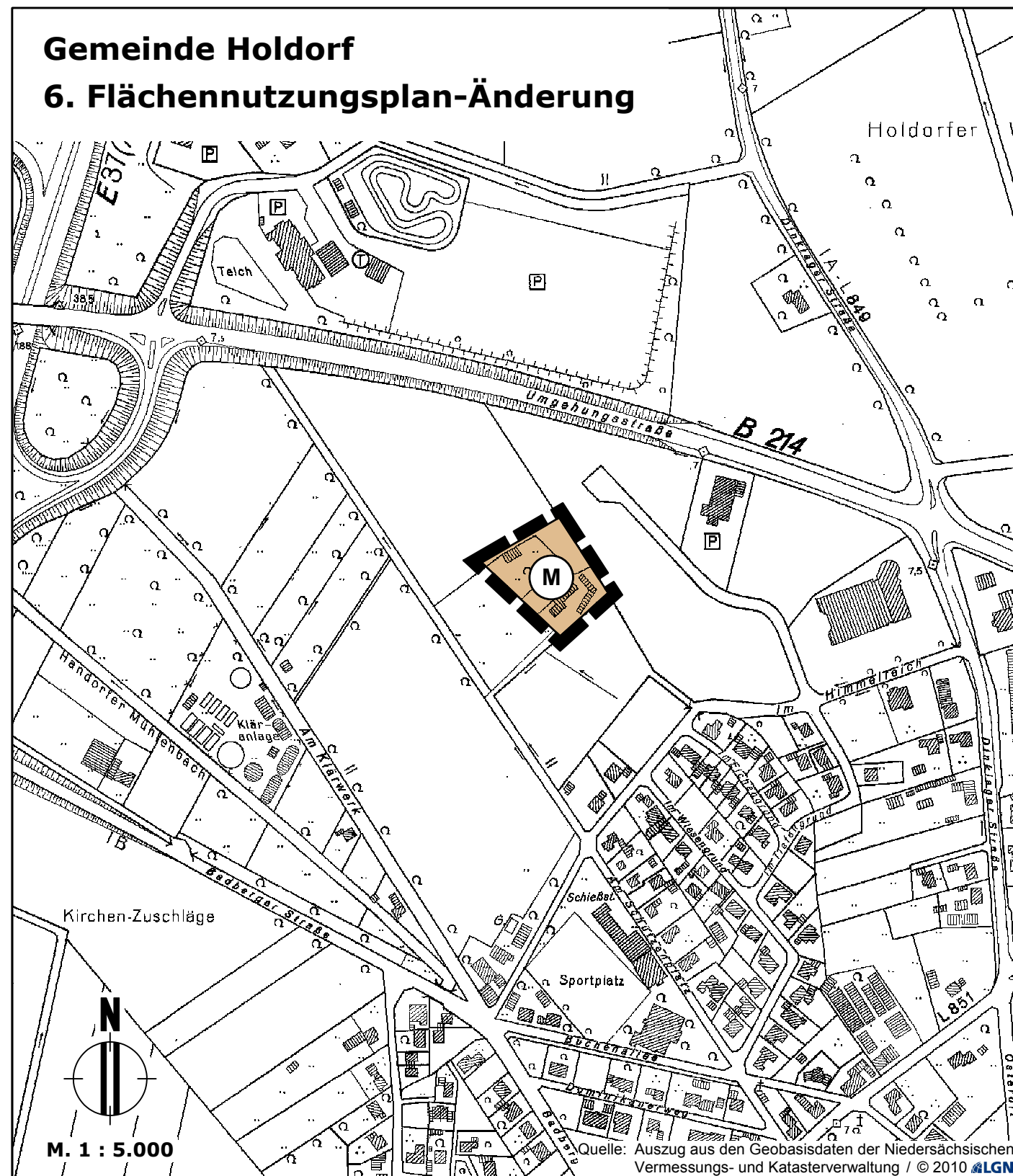




# Gemeinde Holdorf

## 6. Flächennutzungsplan-Änderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung / © 2010 LGN

### Planzeichenerklärung gem. PlanzV 90

-  Gemischte Baufläche
-  Grenze des Änderungsbereiches

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Holdorf, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.06.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 14.06.2010  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

#### 2. Planunterlage

Deutsche Grundkarte (DGK 5): Maßstab 1 : 5.000  
 Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

#### 3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
 Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
 Mühlenstraße 18  
 26340 Zetel / Neuenburg  
 Tel.: 04452 / 948529  
 Fax: 04452 / 948528

#### Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 17.06.2010  
 Entwurf: 31.08.2010  
 Geänderter Entwurf: 15.11.2010  
 Feststellungsexemplar:

#### 4. öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.08.2010 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 06.09.2010 bis 05.10.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 05.10.2010  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

#### 5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.12.2010 gegeben.

Holdorf, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

#### 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen.

Holdorf, den 14.12.2010  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

#### 7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 63.00004-2011-60 \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten

Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 15.03.2011  
 Landkreis Vechta  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Unterschrift

#### 8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

#### 9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.03.2011 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 23.03.2011 wirksam geworden.

Holdorf, den 23.03.2011  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

#### 10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

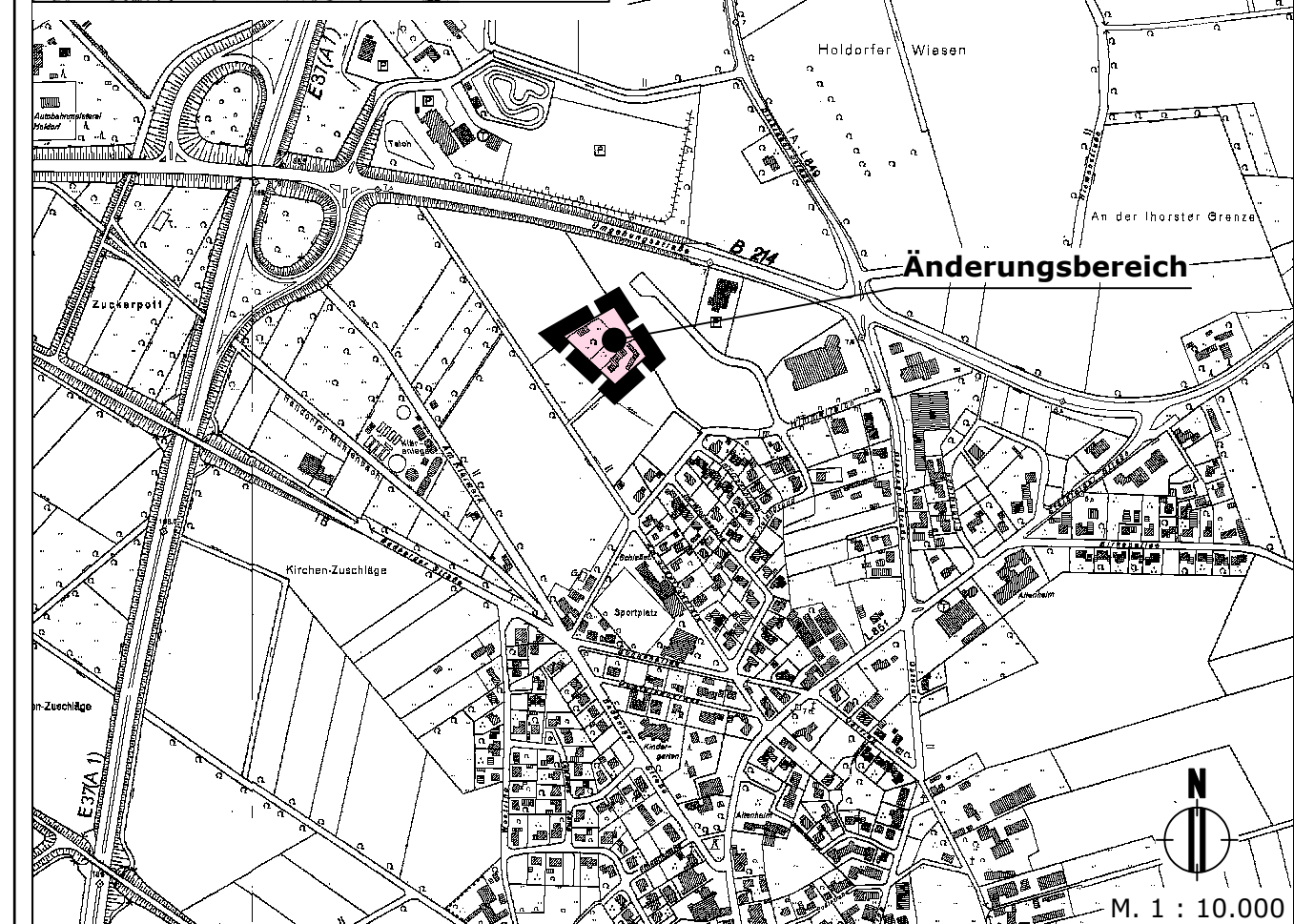
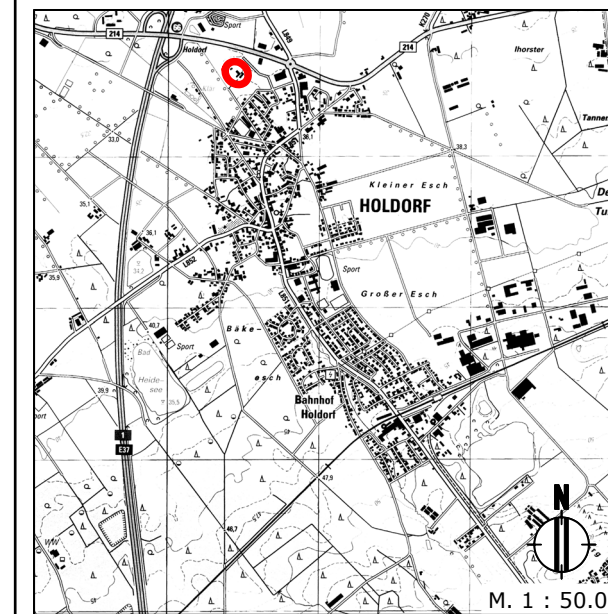
Holdorf, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

#### 11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Siegel)  
 Bürgermeister

# Gemeinde Holdorf



## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000